

26.Mai 1936

Brb.Nr.236

Lieber Freund,

entschuldigen Sie, dass ich Sie noch einmal wegen der Geldbeschaffung bemühen muss. Zunächst gilt es Widersprüche meiner früheren Anträge richtigzustellen. In meinem Antrag vom 29. April 1936 Brb.Nr.96
83 - 03/4

hatte ich vorausgesetzt, dass die neue Spende Oberländers von RM 5.000 gegen Mitte Mai. eingehen würde und hatte zu ihrer Ergänzung weiter vorgeschlagen:

RM 2.500 aus Zentralmitteln für den Kerameikos

RM 1.000 aus meinem Tiryns-Fonds

RM 1.500 aus dem Sonderfonds für die Wiegand-Festschrift.

Dieser Antrag kann nicht mehr gelten: denn die RM 2.500 aus Zentralmitteln sind bereits erhoben, und RM 1.000 aus meinem Tirynsfonds werden zur Deckung der in meinem Schreiben vom 26. Mai 1936 Brb.Nr.226/36 G erbetenen Überweisung gebraucht
83 - Tiryns.

Ebenso wenig stimmt aber mein Schreiben an Sie vom 23. Mai 1936 Nr.220
5332/36 M , denn die RM 900 des Kerameikosfonds sind bereits durch meine Anträge
16 - 01

vom 26. Mai 1936 Brb.Nr.228/36 G zum grossen Teil aufgebraucht.
84 - 02

Diese neue Lage hat sich durch einen unverhofften weiteren Zustrom von Drachmen ergeben, der unseres Erachtens es unbedenklich macht, die Thiersch bewilligten RM 1.200 hier einzusetzen. Nun ist aber mein Guthaben in Halle jetzt kleiner als ich in meinem Schreiben vom 23. Mai annahm. Andererseits erhalte ich soeben die Nachricht, dass es künftig nicht mehr zulässig ist, Fahrkarten von hier nach Deutschland durch ein deutsches Reisebüro zusammenstellen und hierher schicken zu lassen und den Betrag in Mark an das deutsche Reisebüro zu überweisen. Ich muss also die gesamten Reisekosten für meine Schwester, Frau Niederhausen und mich hier in Drachmen zahlen. Desgleichen muss ich hier schon einen beträchtlichen Teil meiner Umzugskosten in Drachmen zahlen. Diese beiden Posten würden etwa zusammen RM 2.500 betragen, deren Gegenwert in Drachmen ich nur auf dem Luftwege beschaffen könnte, aber auch beschaffen dürfte, da laut der Aufstellung, welche mir Herr

26.Mai 1936

2

Brb.Nr.236

Utech geschickt hat, der Ersatz dieser Beträge mir zusteht. Nun will ich den Umzug und die Reise ~~zurück~~ nach Deutschland noch innerhalb des Juni durchführen, vgl. meinen heutigen Antrag, meine eigene Rückreise nach Athen und die endgiltige Abreise nach Deutschland im Oktober würden selbstverständlich mir zur Last fallen. Wenn nun die Reise- und Umzugskosten in dem obenangegebenen Betrage von RM 2.500 mir schon im Juni ersetzt werden können, so wäre es doch zulässig, diesen Betrag bereits Anfang Juni als Betriebsmittel aufzutauen und den Gegenwert von dem Rechnungshof überweisen zu lassen. Ich bin mir allerdings über die Zulässigkeit einer solchen Massregel nicht klar und bitte Sie, sie zu überlegen und mit Herrn Utech zu besprechen. Falls dieser Weg gangbar ist, würden wir folgende Beträge zur Deckung der 250.000 Drachmen = RM 6.250 vorschlagen; die Drachmen werden wohl in wenigen Tagen eingehen:

1) Umzugsgeld Karo, wie oben	RM 2.500
2) Reisezuschuss d. Ministers für Thiersch . . .	" 1.200
3) Wiegand-Festschrift	" 1.000
4) Tiryns-Fonds	" <u>1.550</u>
Insgesamt	" 6.250

Ich wäre Ihnen nun ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir über die Zulässigkeit dieses Vorschlags Bescheid geben wollten. Ich will heute Abend abreisen und am 6. Juni nach Athen zurückkehren. Bis dahin hätte es also gut Zeit, denn in meiner Abwesenheit kann der endgiltige Antrag auf Überweisung des Gegenwertes der erwähnten 250 000 Drachmen doch nicht erfolgen. Es wäre allerdings wichtig, diesen Antrag gleich nach meiner Rückkehr stellen könnte, da bis dahin voraussichtlich der grosse Drachmenbetrag schon seit mehreren Tagen eingegangen sein wird.

Mit herzlichen Grüssen

Ihr getreuer

Bitte teilen Sie mir doch auch mit, ob eine kleine Rolleiflex Camera und eine goldene Uhr des verstorbenen Bildhauers Myrtek etwa von einem der letzten Reisenden im Institut abgegeben worden ist.